

**Postulat Meier Anja und Mit. über Transparenz in Bezug auf die Besetzung des LUKS-Verwaltungsratspräsidiums**

eröffnet am 06.05.2024

Der Regierungsrat wird gebeten, das Anforderungsprofil für die Stelle des Verwaltungsratspräsidiums des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) sowie die Resultate der Prüfungen in Bezug auf die Vereinbarkeit dieser Funktion mit anderweitigen Mandaten des nominierten Verwaltungsratspräsidenten zeitnah offenzulegen.

Begründung:

Die Nomination des neuen LUKS-Verwaltungsratspräsidenten hat während der letzten Tage intensive Diskussionen in der Luzerner Öffentlichkeit ausgelöst. Insbesondere wirft die geplante Wahl von Damian Müller diverse Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit anderweitigen Mandaten im Gesundheitsbereich und der Möglichkeit von Interessenskonflikten auf.

Die Luzerner Regierung liess in ihrer Medienmitteilung vom 30. April 2024 verlauten, dass verschiedene rechtliche Prüfungen, namentlich durch den Rechtsdienst des Luzerner Gesundheits- und Sozialdepartementes, die Bundeskanzlei sowie einen unabhängigen externen Gutachter übereinstimmend ergeben hätten, dass die bestehenden Funktionen von Damian Müller mit dem neuen Amt vereinbar seien. Weitere inhaltliche Ausführungen in Bezug auf die Resultate der juristischen Abklärungen finden sich im Communiqué jedoch nicht. Der Luzerner Öffentlichkeit sind indes auch praktisch keine Informationen hinsichtlich des Anforderungsprofils für die Stelle bekannt, obwohl gewisse Luzerner Medien anscheinend Kenntnis davon haben<sup>1</sup>.

Dieser Mangel an Transparenz ist stossend und nicht nachvollziehbar. Bei der Besetzung derart verantwortungsvoller Positionen in solch bedeutenden ausgelagerten Einheiten ist es unabdingbar, dass der Nominationsentscheid auf nachvollziehbaren und rechtmässigen Grundlagen basiert. Dies um sicherzustellen, dass bei der Ausübung des erwähnten Mandats die Interessen des LUKS und des Eigners oberste Priorität geniessen. Angesichts der vielen aufgeworfenen Fragen und der unterschiedlichen Einschätzungen in Bezug auf die erwähnte Vereinbarkeit erachten wir es deshalb als essenziell, dass die Regierung hinsichtlich der Entscheidungsgrundlagen Klarheit schafft und damit die Vereinbarkeit der Mandate begründen und künftige Interessenkonflikte definitiv ausschliessen kann.

Vor dem Hintergrund des hohen öffentlichen Interesses sowie der unmittelbar bevorstehenden Generalversammlung der Luzerner Kantonsspital AG und der Spital Nidwalden AG sind

---

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/kanton-luzern/gesundheitspolitik-jetzt-stellt-auch-die-luzerner-svp-kritische-fragen-zur-wahl-von-damian-mueller-zum-spital-chef-ld.2611571>.

deshalb das Anforderungsprofil sowie die Resultate der Überprüfungen, insbesondere das erwähnte unabhängige Rechtsgutachten, durch die Regierung zeitnah offenzulegen. Bei der Art und Weise der Offenlegung soll schwerwiegenden anderweitigen Interessen (Datenschutz, Persönlichkeitsrechte) in angemessener Form Rechnung getragen werden, ohne dass eine Offenlegung grundsätzlich verhindert wird.

Durch diese Transparenz kann der Kanton als verantwortungsbewusster Eigner das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität des Auswahlprozesses stärken. Nicht zuletzt kann er damit auch Klarheit hinsichtlich Compliance-Aspekten bei Verwaltungsratspräsidien anderer ausgelagerter Einheiten schaffen.

*Meier Anja*

Budmiger Marcel, Lüthold Angela, Frank Reto, Koch Hannes, Cozzio Mario, Schuler Josef, Pilotto Maria